

**LAbg. MMag. Alexander Petschnig**

Mitglied des Bgld. Landtages

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn Landesrat **Mag. Heinrich Dorner** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

**schriftliche Anfrage**

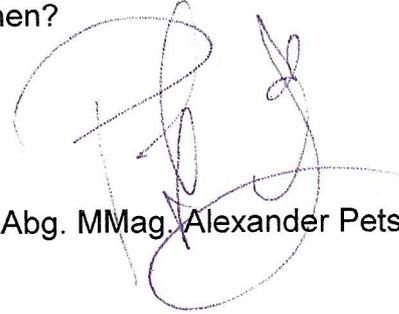
Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Energiekrise macht auch vor Mietern von Objekten des gemeinnützigen Wohnbaus, die mithilfe von Wohnbauförderungsmitteln erbaut wurden, nicht halt. Je nach Alter und Größe der Gebäude werden diese mit verschiedenen Energiequellen beheizt. Bei den entstehenden Kosten spielt auch die Warmwasseraufbereitung eine Rolle.

Dazu stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Wurden im Burgenland Objekte des gemeinnützigen Wohnbaus gefördert, bei welchen die Warmwasseraufbereitung vor Ort mittels Solarzellen erfolgt?
2. Wenn ja, wie viele?
3. Wenn ja, welche?

4. Welche anderen Arten der Warmwasseraufbereitung werden in Objekten des gemeinnützigen Wohnbaus gefördert?
5. Wie wird die Förderung der Warmwasseraufbereitung von der Energie Burgenland in gemeinnützigen Wohnbauten abgerechnet?
6. Erfolgt bei einer Warmwasseraufbereitung über Solarzellen die Abrechnung über einen eigenständigen Verrechnungskreis?
7. Wenn ja, wie gestaltet sich dieser konkret?
8. Ist sichergestellt, dass jene Energiemengen, die solcherart aus Solarenergie gewonnen werden, nicht in den Rechnungskreis der Wohnbauträger für extern bezogene Energie – insbesondere solcher aus Erdgas – einfließen und den Bewohnern sozusagen doppelt verrechnet werden?
9. Wenn nein, was gedenken Sie zu unternehmen, um diese ungerechtfertigte Bereicherung von gemeinnützigen Wohnbauträgern zu Lasten der Bewohner rückgängig zu machen?



LAbg. MMag. Alexander Petschnig